

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 25.10.2022

3	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, Behandlung des Fehlbetrages und Entlastung des Bürgermeisters	V/2022/0833
---	--	-------------

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den vorliegenden Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Meckenheim im Sinne des § 59 GO NRW zu eigen und übernimmt den darin erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11.10.2022.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt die Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu unterzeichnen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

3. Der Rat stellt gemäß § 96 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest.
4. Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
5. Der in 2019 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 170.854, 61 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 14**

Die Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung, Frau Katharina Rüther berichtet aus der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2019 und des Lageberichtes auf den 31.12.2019, die mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 11.10.2022 abgeschlossen wurde.

Meckenheim, den 09.11.2022

Katharina Rüther
Schriftführerin